

# STADT SCHWETZINGEN

Amt: 20 Kämmeriamt  
Datum: 08.07.2008  
Drucksache Nr. 568/2008/1

## Beschlussvorlage

**Sitzung Gemeinderat am 13.06.2008**

**- nicht öffentlich -**

**Sitzung Gemeinderat am 24.07.2008**

**- öffentlich -**

---

## CDU-Antrag vom 17. April 2008: Freies Parken an Samstagen

### Beschlussvorschlag:

1. Zur Stärkung des Schwetzingener Einzelhandels wird an Samstagen ein kostenfreies Parken von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr eingeführt.
2. Die Neuregelung gilt für folgende gebührenpflichtige Parkeinrichtungen: das Parkhaus Wildemannstraße, die Tiefgarage Marstallstraße, den Parkplatz Karlsruher Straße, den Parkplatz Alter Messplatz und auf Kurzzeitparkplätzen.
3. Die Neuregelung tritt zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

### Erläuterungen:

Stadtrat Muth hat in der Gemeinderatssitzung am 10. April 2008 den als Kopie beigefügten Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion „Freies Parken an Samstagen“ angekündigt.

#### 1. Grundsätzliches

Stadt und Gemeinderat haben großes Interesse an einer nachhaltigen Belegung und Positionierung der Stadt gerade auch in ihrer Funktion als aktives Mittelzentrum und attraktive Einkaufsstadt. Unter diesem Aspekt sind auch die aktuellen Bestrebungen im Rahmen des auf den Weg gebrachten Stadtmarketingprozesses und des zu beschließenden Einzelhandelskonzeptes zu sehen.

Der Weg zum Erfolg hängt von vielen Faktoren wie die städtebauliche Qualität, der Branchenmix, die Qualität der Geschäfte, die Öffnungszeiten u.v.m. ab.

Ohne Zweifel spielt auch das Thema „Erreichbarkeit und Parken“ als Teilaspekt der Attraktivität der Stadt gerade in den Mittelzentren eine wichtige Rolle. In diesem Sinn unterstützt auch die Verwaltung die Überlegungen zur Schaffung von Anreizen beim Parken für Gäste und Kunden.

Nicht nur in Kreisen der Händlerschaft wird auch über andere Formen von verbilligtem Parken diskutiert, die sich auf alle Wochentage erstrecken. So wäre es denkbar, dass auch die Geschäfte z.B. ergänzend zu einer kostenfreien Kurzparkdauer von 15 oder 30 Minuten (Brötchentaste) einen Anreiz über die Rückvergütung über die Geschäfte im Rahmen des Einkaufs schaffen. Die Stadt sieht dies als Aufgabe eines künftigen Stadtmarketings hier eine tragfähigen, breiten Konsens herzustellen, der Grundlage dafür ist, dass die Lösung auch

funktioniert.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die Einführung eines kostenfreien Parkens am Samstag zunächst probeweise zu beschließen und im Jahr 2009 erneut über weitere Verbesserungen oder Änderungen zu diskutieren. Dann kann auch über erste Erfahrungswerte berichtet werden.

## **2. Parken in Schwetzingen**

Das Parkhaus Wildemannstraße wird seit 1. Januar 2004 und der Parkplatz Karlsruher Straße seit dem 1. Juli 2005 von der Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH (MPB) bewirtschaftet. Seither verfügen diese beiden Parkeinrichtungen über eine Schrankenanlage.

Ebenfalls seit 2004 stehen alle gebührenpflichtigen Parkeinrichtungen an höchstens 10 Tagen pro Jahr Kunden zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.

## **3. Parkgebührenaufkommen in Schwetzingen**

Das Parkgebührenaufkommen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahr	Gesamtbetrag
2000	611.921 EUR
2001	605.827 EUR
2002	549.152 EUR
2003	631.269 EUR
2004	756.534 EUR
2005	855.914 EUR
2006	1.007.781 EUR
2007	1.031.945 EUR

Wie hoch der Rückgang beim Parkgebührenaufkommen durch die Einführung eines gebührenfreien Samstag ausfällt, lässt sich aufgrund fehlender Daten nicht berechnen, sondern nur abschätzen.

Zweifellos ist aber das Gebührenaufkommen an einem Samstag überdurchschnittlich hoch, weil ja vor allem in der wärmeren Jahreshälfte viele Touristen Schwetzingen besuchen. Der Gebührenaufschlag erstreckt sich nur auf rund 45 Tage im Jahr, weil die anderen Samstage ja bereits gebührenfrei sind.

## **4. Schätzung des Gebührenaufschlags**

Die Verwaltung schätzt den Gebührenaufschlag auf ca. 153.000 EUR.

### **Anlagen:**

CDU-Antrag vom 17. April 2008

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: